

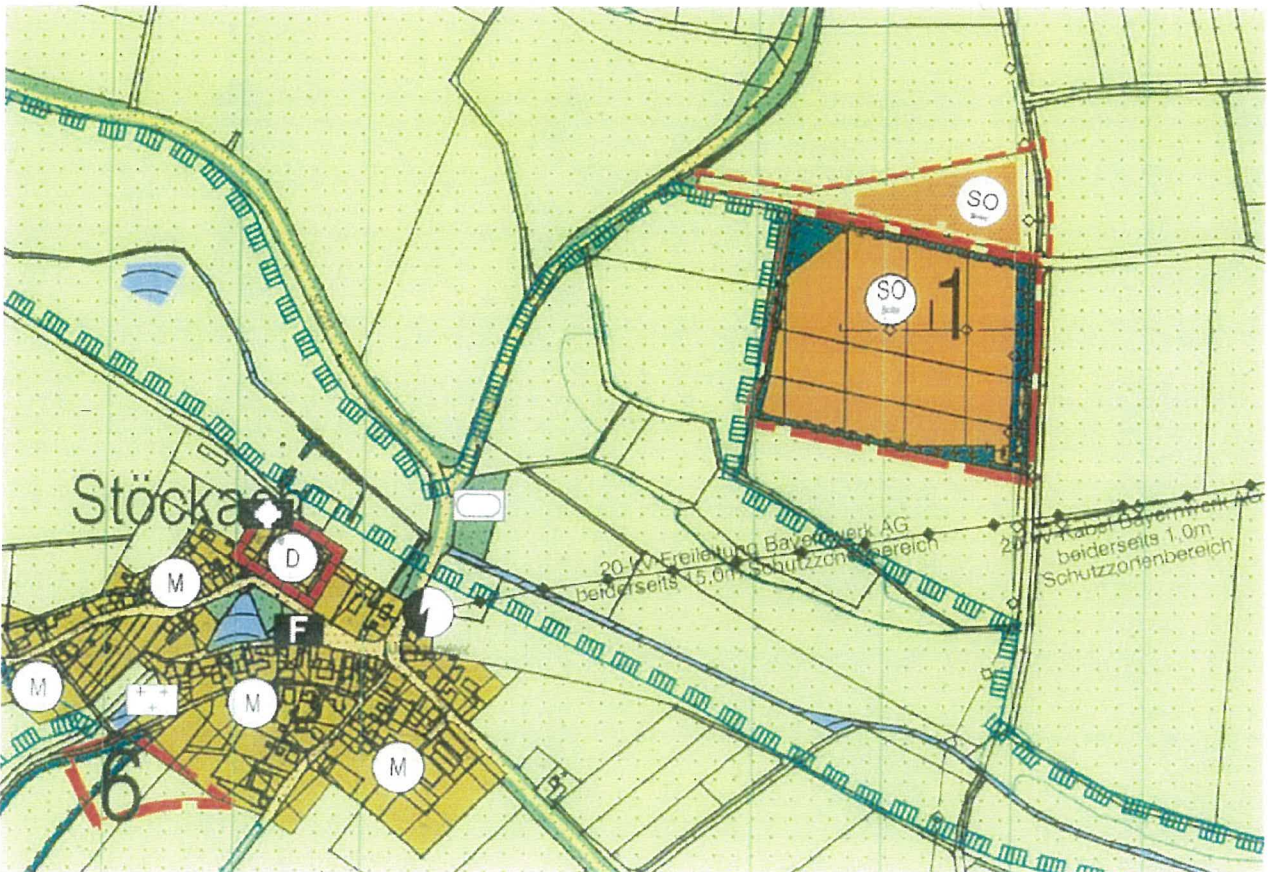
## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bundorf

# Erweiterung des Bebauungsplanes „Galgen“ für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Stöckach

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bundorf hat in der Sitzung am 12.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Stöckach beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich von Stöckach, nördlich der bestehenden Photovoltaikanlage und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 114 in der Gemarkung Stöckach sowie Teilflächen der Grundstücke 200 und 201 der Gemarkung Schweinsaupten.



Der Planausschnitt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bundorf stellt die Lage der Geltungsbereiche („SO“-Sondergebiet Solar) der bestehenden Photovoltaikanlage, größerer südlicher Bereich mit „1“ gekennzeichnet, und der **geplanten, gegenständlichen, Photovoltaikanlage, kleinerer nördlicher Bereich** dar.

Die Änderung führt zu einem Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Umweltbericht). Die Ausgleichsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Bebauungsplan bzw. dessen Begründung festgesetzt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Planentwürfe entsprechend in der Fassung vom 18.03.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Bundorf vorgelegt. Dieser hat

die nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen vorgelegte Planfassung in seiner Sitzung vom 20.05.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der vom Gemeinderat Bundorf in der Sitzung am 20.05.2019, nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht wird nunmehr in der Zeit vom

**02.09.2019 bis 04.10.2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

**Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, eingesehen werden.**

Für die Bebauungsplanänderung stehen als umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag vom 18.03.2019
- Maßnahmenplan zum Umweltbericht vom 18.03.2019

**Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, eingesehen werden.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen mit Begründung bzw. Erläuterungsbericht sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. eingestellt und können unter der Adresse [www.vghofheim.de](http://www.vghofheim.de) eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 22.08.2019  
Gemeinde Bundorf



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Bundorf
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 22.08.2019  
Abgenommen am: 10.10.2019